

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0358/22	14.10.2022

zum/zur

A0191/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Bezeichnung

Halbierung der Hundesteuer für 2023

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin	15.11.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.12.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.12.2022
Stadtrat	19.01.2023

Der Stadtrat beschließt:

angesichts der aktuellen finanziellen Belastungen der Bevölkerung die Hundesteuer für das Jahr 2023 um jeweils die Hälfte zu reduzieren und die Hundesteuersatzung Landeshauptstadt Magdeburg in §6 Abs.1 Nr.1-5 zu ändern.

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss und in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten.

Begründung:

Obwohl die meisten Tierhalterinnen und -halter eher bei sich selbst sparen, befürchten Tierheime in ganz Deutschland nun eine große Abgabewelle allein aus finanziellen Gründen.

Die meisten Menschen, die in unserer Stadt wohnen, zählen zur sog. Mittelschicht bzw. leben von Sozialleistungen. Die aktuellen Belastungen durch Preissteigerungen an den Tankstellen, die befürchteten Strom- und Heizkostenerhöhungen bis hin zum täglichen Einkauf für das Nötigste trifft die Bevölkerung Magdeburgs, die eben keine Stadt der Reichen ist, ganz besonders. Auch Hundehalterinnen und -halter bleiben davon nicht verschont, sie müssen allerdings auch noch die Ausgaben für Futter stemmen und nun steigen auch noch die Tierarztkosten.

Die Stadtverwaltung hat nicht die Möglichkeiten zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger wie die Bundesregierung. Dennoch ist derzeit jeder eingesparte Euro eine Hilfe. Die Stadt Magdeburg nimmt Jahr für Jahr mehr als eine Million Euro allein aus der Hundesteuer ein, mit der viele Projekte finanziert werden, die nichts mit Tieren oder Tierschutz zu tun haben. Es ist ein Gebot der Fairness, nicht nur zu nehmen, sondern in Zeiten der Not die Bürgerinnen und Bürger durch Senkung von Abgaben etwas zu entlasten. Wenn damit auch die prognostizierte Abgabe vieler Tiere reduziert und eine Überlastung des kommunalen Tierheims abgewendet werden kann, erspart sich die Stadt erhebliche Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der betroffenen Tiere und vielen Menschen und Tieren bleibt eine grausame Trennung erspart.

Stellungnahme:

Das Steueraufkommen für ein Veranlagungsjahr beläuft sich derzeit auf ca. 1.250.000 Euro. Eine Halbierung der Steuersätze würde daher zu Mindereinnahmen von ca. **625.000 Euro** führen.

Das Steueraufkommen ergibt sich mit Stand 09/2022 aus der Veranlagung von 10.995 Ersthunden, 899 Zweithunden, 95 Dritt- und weiteren Hunden und 761 ermäßigt besteuerten Hunden. Für 19 Hunde wird ein Steuersatz von 500 Euro angesetzt wegen Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall. 183 Hunde werden steuerfrei gehalten.

Gegenüber dem Jahr 2020 hat sich die Anzahl der Ersthunde um 1.125 Hunde, die der Zweithunde um 177 Hunde und die der weiteren Hunde um 19 Hunde erhöht. Die Anzahl der ermäßigt besteuerten Hunde hat sich um 110 Hunde verringert.

Zu der Erhöhung bei der Anzahl der erfassten Hunde haben auch die Großkontrollen des Stadtordnungsdienstes beigetragen.

Bei Bezug von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende oder für Hilfen im Alter nach dem SGB II oder XII wird die Hundesteuer für einen Hund auf die Hälfte ermäßigt.

In Einzelfällen kann die Hundesteuer gestundet oder ein Teilbetrag erlassen werden.

Bei Aufnahme eines Hundes aus dem Tierheim Magdeburg wird für drei Jahre für diesen Hund keine Hundesteuer erhoben.

Diese Billigkeitsmaßnahmen sollten ausreichen, um vorübergehende finanzielle Notlagen steuerlich zu berücksichtigen.

Eine Halbierung der Steuersätze für alle Hundehalter entlastet auch die Personen, die sich trotz gestiegener Preise in keiner finanziellen Notlage befinden.

Mit der Hundesteuer wird zudem aus ordnungspolitischen Gründen versucht, die Anzahl der Hunde im Stadtgebiet zu begrenzen. Die Anzahl der steuerlich erfassten Hunde ist stetig gestiegen. Die Halbierung der Steuersätze würde ein falsches Signal senden.

Auch unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen von 625.000 Euro spricht sich die Verwaltung gegen den Antrag aus.

Kroll